

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016
Nummer: 17
Datum: 5. August 2016

Inhalt: Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 2. August 2016

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationales Management vom 13. August 2013 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 15/2013), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2015 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 18/2015), wird wie folgt geändert:

1. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Module

(1) ¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung der vorgesehenen Aufsichtsarbeiten, Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²Ein Credit entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. ³An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

(2) ¹Fremdsprache I ist Englisch. ²Fremdsprache II ist nach Wahl der Studierenden Französisch oder Spanisch.

(3) ¹Spanisch wird als Fremdsprache II in zwei Ausbildungsgängen angeboten, die im Modul Nr. 26 zu demselben Kompetenzniveau führen, aber auf unterschiedlichen Voraussetzungen aufbauen; die Module Nr. 9 und 10 haben in den beiden Ausbildungsgängen Lehrinhalte und Lernziele auf unterschiedlichen Kompetenzstufen zum Gegenstand, was im Diploma Supplement unter Rückgriff auf den GER in geeigneter Weise kenntlich gemacht wird. ²Der Ausbildungsgang „Intensiv“ setzt Kompetenzen der Niveaustufe A2 des GER voraus.

(4) ¹Gegenstand des Studiums an den ausländischen Hochschulen sind Module in einem Umfang, der nach dem ECTS 30 Credits entspricht. ²Diese Module können von den Studierenden nach Maßgabe der folgenden Sätze aus dem Angebot der jeweiligen Hochschule gewählt werden. ³Zur Auswahl stehen die auf der Webseite der Hochschule genannten Partnerhochschulen. ⁴Andere Hochschulen können gewählt werden, wenn sie mindestens einen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder einen gleichwertigen Studiengang durchführen, das Studienangebot zur Erfüllung der hier genannten Voraussetzungen geeignet ist und die Prüfungskommission dies festgestellt hat. ⁵Im Umfang von 20 Credits müssen Module gewählt werden, in denen Kompetenzen auf den Gebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht, Interkulturelle Kompetenz oder einer fortgeführten Fremdsprache erworben werden; es wird empfohlen, mindestens 10 Credits in dem Bereich zu erwerben, der später als Studienschwerpunkt gewählt wird. ⁶Die Wahl der Module muss so erfolgen, dass sie unter Berücksichtigung der für die übrigen Studiensemester vorgesehenen Module im Wesentlichen zum Erwerb weiterer Kompetenzen führen. ⁷Ob dies der Fall ist, wird von der Prüfungskommission festgestellt. ⁸Entsprechend den Festlegungen der Prüfungskommission mit Erfolg absolvierte Module gehen mit den Modulbezeichnungen der ausländischen Hochschulen und den dort vorgenommenen Benotungen in das Abschlusszeugnis ein.“

2. § 5 Abs. 1 Sätze 4 und 5 werden gestrichen.

3. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für ein Studium an einer ausländischen Partnerhochschule wird nur nominiert, wer in Abhängigkeit vom jeweiligen Nominierungszeitpunkt bis zum Ende des ersten Fachsemesters mindestens 25, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens 55 oder bis zum Ende des dritten Fachsemesters mindestens 70 Credits erworben hat.“

b) In Abs. 2 Satz 2 wird vor dem Wort „dritten“ das Wort „regulären“ eingefügt.

4. Anlage 2 wird aufgehoben.

5. Die bisherige Anlage 1 wird zur Anlage ohne Nummerierung und erhält die aus der Anlage zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2016 das Studium im Bachelorstudiengang Internationales Management aufnehmen. ³Sie gilt darüber hinaus auch für alle übrigen Studierenden, jedoch ohne die Änderungen gemäß § 1 Nr. 5, soweit sich diese auf die Tabelle mit der Überschrift „I. Grundlagenbereich“ beziehen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 6. Juli 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 2. August 2016.

Hof, den 2. August 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. August 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. August 2016 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. August 2016.

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
1	Einführung Rechnungswesen	4	5	SU, Ü	schrP90	
2	Mikroökonomie	4	5	SU, Ü	schrP90	
3	Makroökonomie	4	5	SU, Ü	schrP90	
4	Einführung Recht/ wissenschaftliches Arbeiten	2	2	SU, Ü	schrP60	
5	Mathematik	2	2	SU, Ü	schrP60	
6	Fremdsprache I 1	4	10	SU, Ü	schrP30	
	Fremdsprache I 2	4		SU, Ü	mdIP15, schrP90 ¹	
7	Fremdsprache I 3	2	3	SU, Ü	KI60	Mindestens zwei Prüfungen im Modul Nr. 6 müssen bestanden sein.
8	Crosscultural Communication and Presentation Skills	4	5	SU, Ü	KI60, Ref ²	
9	Fremdsprache II 1	4	10	SU, Ü	schrP30	
	Fremdsprache II 2	4		SU, Ü	mdIP15, schrP90 ¹	
10	Fremdsprache II 3	4	3	SU, Ü	Präs	Mindestens zwei Prüfungen im Modul Nr. 9 müssen bestanden sein.
11	Statistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
12	Internationales Finanzmanagement	4	5	SU, Ü	schrP90	
13	Bilanzierung	4	5	SU, Ü	schrP90	
14	Int. Business Mgmt. I (E) Int. Strategies I (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
15	Grundlagen Beschaffung, Produktion und Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
16	Organisation und Personal	4	5	SU, Ü	schrP90	
17	Marketing (E)	2	3	SU, Ü	StA	
18	Anwendungen in Excel und SAP	2	2	SU, Ü	KI60	
19	International Trade and Capital Markets (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
	Summe		90			

II. Auslandsstudium

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
20	Praxismodul		25	Pr	PrB ³	TN ⁴
21	Praxisblock I	2	5	SU, Ü	TN ⁵	
	Praxisblock II	2				
22	Module gemäß § 4 Abs. 4		30			
	Summe		60			

III. Vertiefungsbereich

1. Pflichtmodule

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
23	International Economic Policy (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
24	Business Law and International Contract Law (E)	4	5	SU, Ü	optional Ref ⁶ , schrP90	
25	Fremdsprache I International Negotiation Skills (E)	4	5	SU, Ü	schrP60, Ref	
26	Fremdsprache II	4	5	SU, Ü	schrP90	
27	International Marketing (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
28	Int. Business Mgmt. II (E) Int. Strategies II (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
29	International Workshop ⁸ (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
30	Bachelorarbeit		10		AA ⁹	
	Summe		50			

2. Wahlpflichtmodule

(Es sind alle Module des gewählten Studienschwerpunkts zu absolvieren.)

1	2	3	4	5	6	7
					Prüfungen	
Lfd. Nr.	Studienschwerpunkt und Module	SWS	Credits	Lehrveranstaltungen	Form	Zu-lassungs-voraus-setzungen
	Marketing					
31	Industrial Marketing Management (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
32	eCommerce and Social Media (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
33	Marktforschung und praktische Studien	4	5	SU, Ü	P ⁷	
	Logistik und Einkauf					
34	Industrielle Logistik	4	5	SU, Ü	schrP90	
35	Handelslogistik und Einkauf	4	5	SU, Ü	schrP90	
36	Dienstleisterlogistik	4	5	SU, Ü	P ⁷	
	Controlling und Finanzmanagement					
37	Controlling (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
38	International Corporate Finance and Business Valuation (E)	4	5	SU, Ü	schrP90	
39	Internationale Rechnungslegung/ Konzernrechnungslegung	4	5	SU, Ü	P ⁷	
	Human Resources Management					
40	Leadership (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
41	Human Resources Management and Recruitment (E)	4	5	SU, Ü	P ⁷	
42	Fallstudien, Planspiele in Personal und Organisation	4	5	SU, Ü	P ⁷	

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit	schrP	schriftliche Prüfung*
KI	Klausur, studienbegleitend*	StA	Studienarbeit (regelmäßiger Bearbeitungsaufwand 50 Stunden)
mdIP	Mündliche Prüfung*	SU	Seminaristischer Unterricht
P	Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Pr	Praktikum	TN	Teilnahmenachweis
Präs	Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)	Ü	Übung
Ref	Referat (Dauer 15 bis 25 Minuten)		
PrB	Praktikumsbericht		

* Mit Angabe der Bearbeitungszeit/Prüfungszeit je Prüfungsteilnehmer/-teilnehmerin in Minuten.

¹ Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Am Ende des ersten Semesters wird die schrP30, am Ende des zweiten Semesters werden die mdIP15 und die schrP90 abgenommen. Bei der Berechnung der Endnote des Moduls werden die schrP30 mit 15 v.H., die schrP90 mit 35 v.H. und die mdIP15 mit 50 v.H. gewichtet. Wer die schrP30 bestanden hat, wird bei der Anwendung des § 6 Abs. 1 so behandelt, als habe er 5 Credits erworben. Dasselbe gilt für alle, welche die schrP90 und die mdIP15 bestanden haben.

² Bei der Berechnung der Endnote des Moduls werden die KI60 mit 40 v.H. und das Ref. mit 60 v.H. gewichtet.

³ Der Praktikumsbericht wird nicht benotet, sondern mit den Prädikaten „mit Erfolg abgelegt“ oder „ohne Erfolg abgelegt“ bewertet. Der Bericht muss den Inhalt der praktischen Tätigkeit wiedergeben (Vorstellung des jeweiligen Unternehmens, Beschreibung der Ziele und Ergebnisse des bzw. der bearbeiteten Projekte usw.), die wesentlichen hieraus gewonnenen Erfahrungen schildern und diese am Hintergrund der im bisherigen Studienverlauf erworbenen theoretischen Kenntnisse reflektieren. Der Umfang beträgt etwa 15 Seiten und kann – je nach Vorgabe der betreffenden Prüfungsperson – als Fließtext oder als Präsentationskonzept erstellt werden.

⁴ Das Praktikum dauert mindestens 18 Wochen. Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁵ Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich.

⁶ Die Studierenden haben die Option, zusätzlich zur Ablegung der schrP90 ein Ref zu halten. Die Ausübung der Option kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber der Prüfungsperson bis vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit erfolgen und ist unwiderruflich. Wird die Option ausgeübt, werden das Ref mit 1/3 und die schrP90 mit 2/3 gewichtet.

⁷ SchrP90, KI120, StA mit Präs oder Planspiel mit Präs. Die Form der Prüfung wird vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission im Modulhandbuch festgelegt. Wenn es sich bei der StA mit Präs um eine Gruppenarbeit handelt, kann als weitere Prüfung eine KI45 verlangt werden. In diesem Fall müssen beide Prüfungen bestanden werden.

⁸ Bei den Lehrinhalten des International Workshop handelt es sich um markt- oder organisationsbezogene betriebswirtschaftliche Themenstellungen mit internationalem Schwerpunkt aus den Bereichen Marketing, Supply Chain Management, Finanzen oder Personalmanagement. Thema sowie Lehrinhalte und Lernziele dieses Moduls werden im Modulhandbuch bekannt gegeben.

⁹ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.